

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

4. London

Den anverwahrten offiziellen Erlaß wollen Euer Exzellenz am Freitag, den 24. I. M., vormittags, dem Herrn Staatssekretär oder dessen Stellvertreter zur Kenntnis bringen.

Euer Exzellenz können bei diesem Anlasse mündlich ungefähr darlegen, daß die englische Politik und die der Monarchie in den letzten Jahren erfreulicherweise auch in den Fragen des nahen Orients eine konvergierende Tendenz gezeigt hätten; das gegenseitige Vertrauen sei wiederhergestellt und auch die englische Öffentlichkeit zeige (nach einer jetzt ganz überwundenen Periode der Schwankungen) wieder volles Interesse für die Bedeutung der österreichisch-ungarischen Großmachtstellung und für die Lebensinteressen der Monarchie. Bei der in die Wege geleiteten Aussprache mit Serbien handle es sich nun eben um ein solches Lebensinteresse. Die Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers, die in Serbien beschlossen und geleitet wurde (das zur Verfügung der Mächte stehende Dossier gibt darüber erschöpfende Auskünfte), habe deutlich gezeigt, wessen man sich zu versehen habe, wenn man Serbien nicht zwingt, alle Verbindungen abubrechen, die von den politischen Verschwörerzentren (wie der »Narodna odbrana«) nach den Ländern und Gebieten der Monarchie hinüberführen. England, in dem der serbische Königsmord die Gemüter auf das tiefste aufgewühlt habe, werde gewiß begreifen, daß die öffentliche Meinung der Monarchie gebieterisch eine Sühne für die moralische Mitschuld und das verbrecherische Geschehenlassen der Belgrader Kreise fordere. Wie wenig diese Kreise bisher zur Erkenntnis der Verwerflichkeit des Sarajevoer Attentates gelangt seien, beweisen die Äußerungen serbischer Diplomaten und Offiziere nach dem Attentate, bewese jede Zeile, die in den Belgrader Blättern geschrieben werde, und die Tatsache, daß die serbische Regierung noch keinen Finger gerührt hat, um auf serbischem Boden gegen die serbischen Mitschuldigen des Verbrechens vom 28. Juni vorzugehen.

5. Petersburg

Den anverwahrten offiziellen Erlaß wollen Euer Exzellenz dem Herrn Minister des Äußern oder dessen Stellvertreter am Freitag, den 24. I. M., vormittags, zur Kenntnis bringen.

Zu den Ausführungen dieser Note ersuche ich Euer Exzellenz noch das Nachfolgende mündlich anzuschließen:

Die k. u. k. Regierung weiß sich frei von jedem Gefühle der Mißgunst und des Übelwollens Serbien gegenüber; noch während der Krise vom Jahre 1912 hat die k. u. k. Regierung es Serbien durch ihre wohlwollende und territorial desinteressierte Haltung möglich gemacht, sein Gebiet um fast das Doppelte zu vergrößern. Auch heute sieht sich die Monarchie zu den ernstesten Schritten, die sie in Belgrad unternimmt, nur aus Gründen der Selbsterhaltung und Selbstverteidigung genötigt.